

## BEITRAGSORDNUNG zum 01.01.2023

	<u>landw. Nutzfläche</u>	<u>Forst</u>
<b><u>Flächenbezogener Beitrag</u></b> pro ha und Jahr	€ 1,85	€ 1,50
<b><u>Sockelbetrag</u></b> pro Betrieb und Jahr	€ 150,00	€ 150,00

Der Sockelbetrag wird bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben je Betrieb nur einmal erhoben.

Der Vorstand ist ermächtigt, auf Antrag einzelner Mitglieder in begründeten Einzelfällen über Ausnahmen zu befinden und den Beitrag für außerordentliche Mitglieder festzulegen.

### **Bemerkungen:**

- Es wird bei der Beitragsberechnung nicht zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden.
- Zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zählen alle zum Betrieb gehörenden landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch wenn sie stillgelegt sind. Öd- und Unland rechnen wir nicht an.
- Sonderkulturen werden wie landwirtschaftliche Nutzflächen berechnet.

### **Beitragsfälligkeit:**

alle Beiträge	31.01. eines Jahres
ab € 350,00 Jahresbeitrag	31.01. und 31.07. auf Antrag des Mitgliedes